

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

10 260

Landesforstverwaltung

Einnahmen

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.	477 800,00	—	477 800,00
			477 800,00	—	477 800,00
			—	—	—
121 00	531	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW . s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 682 12.	3 500 000,00	—	3 500 000,00
			3 500 000,00	—	3 500 000,00
			—	—	—
131 11	531	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken.	376 608,66	—	376 608,66
			510 000,00	—	510 000,00
			-133 391,34	—	-133 391,34
		Vermerke: aus Titel 821 00			133 391,34
		1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden.			
		2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden.			
		3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird.			
		4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung können von den Einnahmen abgesetzt werden.			
131 12	531	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken. .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 260.	4 354 408,66	—	4 354 408,66
			4 487 800,00	—	4 487 800,00
			-133 391,34	—	-133 391,34
		Mehreinnahmen			—
		Mindereinnahmen			133 391,34

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme der Titel 531 00, 671 00, 682 13 und 682 14 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
422 02	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	40 960 700,00 38 889 300,00	— —	40 960 700,00 38 889 300,00
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.840.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.	2 071 400,00	—	2 071 400,00
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Bis Eingang der Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.			
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.			
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.			
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 25 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.			
	6. 2 (2) Stellen LG 1.2 sind kw zum 31.12.2024 "Altersabgänge"			
	7. 2 (2) Stellen LG 1.2 sind kw zum 31.12.2022 "Perspektivstellen"			
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			-2 071 400,00
682 13 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abteilung für Aufwendungen von Klageverfahren).	— 1 500 000,00 -1 500 000,00	— — —	— 1 500 000,00 -1 500 000,00
	Vermerke: an Kapitel 10 020 Titel 972 10			1 500 000,00
682 14 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg.	— 6 000 000,00 -6 000 000,00	— — —	— 6 000 000,00 -6 000 000,00
	Vermerke: an Kapitel 10 020 Titel 972 10			6 000 000,00
Ausgaben für Investitionen				
821 00 531	Kauf von Grundstücken.	434 392,63 510 000,00 -75 607,37	1 683 346,37 1 741 130,34 -57 783,97	2 117 739,00 2 251 130,34 -133 391,34
	1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
	Vermerke: an Titel 131 11			133 391,34
891 00 531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	1 690 000,00 1 690 100,00 -100,00	— — —	1 690 000,00 1 690 100,00 -100,00
	Vermerke: an Kapitel 10 020 Titel 972 10			100,00
	Gesamtausgaben Kapitel 10 260.	56 225 933,46 61 654 700,00 -5 428 766,54	1 683 346,37 1 741 130,34 -57 783,97	57 909 279,83 63 395 830,34 -5 486 550,51
	Mehrausgaben			—
	Minderausgaben			5 486 550,51
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—